

**Sportbetrieb im Rahmen der Corona-Pandemie
beim SC 1912 Hennen e.V.**

**Leitfaden für die Trainer*innen und Übungsleiter*innen
gültig ab dem 04.03.2022**



Aktuelle Anpassungen der Sportmöglichkeiten auf Grundlage der CoronaSchVO vom 17.08.2021 mit Ausgabe vom 11.01.2022.

Eine Übersicht zur Umsetzung für alle Bereiche findet man auf dieser Sonderseite: <https://www.mags.nrw/coronavirus-regeln-nrw>

Grundsätze

- Es gelten im persönlichen Umgang die AHA-Regeln weiterhin
- In geschlossenen Räumen mit einem Mindestabstand (1,5 m minimal) und Maskenpflicht (OP-Maske oder FFP2) auf den Gängen und Bewegungsflächen.
- Keine Tragepflicht während der Sportausübung und am Sitz-/Stehplatz

Zugang zur Sportstätte -Sportler

Der Zugang zur Sportstätte (Sportplatz, Sporthallen...) ist Personen mit einem 3G Status gestattet:

Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag unterliegen keinen Beschränkungen
Schülerinnen und Schüler (auch älter als 18 Jahre) können einen geforderten Testnachweis durch eine Bescheinigung über die Teilnahme an Schultestungen erfüllen.

Zugang zur Sportstätte - Zuschauer

Der Zugang zur Sportstätte (Sportplatz, Sporthallen...) ist Personen mit einem 3G Status gestattet:

Im Freien entfällt die Maskenpflicht

In Hallen darf die Maske am Platz abgesetzt werden.

Spiel- / Trainingsbetrieb

- Alle Sportler, Trainer Betreuer müssen den Nachweis von 3G erbringen.
- Der Trainer übernimmt die Verantwortung zur Einhaltung der Regeln gegenüber dem SC Hennen.
- Die Gastmannschaft verpflichtet sich schriftlich zur Einhaltung der Regel.
Die Verantwortung wird von einem zu benennenden Mannschaftsvertreter gegenüber dem SC Hennen übernommen. (siehe Anlage 2)
- Vertreter des SC Hennen dürfen die Gastmannschaften auf Einhaltung der Regeln kontrollieren und bei Missachtung die betroffene Person vom Sportbetrieb ausschließen

Überprüfung 3G Status

- Überprüfung erfolgt mit der CovPASS-APP durch die Vertreter des SC Hennen
- Stichprobenartig wird hier zusätzlich die Identität mittel Ausweis kontrolliert
- Der Nachweis der 3G-Regelung kann für eine Trainingsgruppe in einer Liste geführt werden, so dass nicht immer erneut der Status überprüft werden muss.
(siehe Anlage 1)
- Der 3G Status muss durch den verantwortlichen Trainer zu jeder Trainingseinheit kontrolliert werden.

Umkleideräume / Duschen

- Die AHA-Regeln gelten auch in den Umkleideräumen und Duschen.
- Bei den benutzten Duschen muss ein Abstand von 1,5m eingehalten werden
- In den Duschräumen ist eine Lüftung sicherzustellen
- Die Nutzung der Umkleideräume ist auf eine möglichst kurze Zeit zu minimieren.

Anlage 2 – Übertragung der Verantwortung auf die Gastmannschaft

Für die Gastmannschaft (Verein) _____ übernimmt

der Mannschaftenverantwortliche (Name, Vorname)

_____ die Aufgabe sicherzustellen, dass das Corona-Schutz-Konzept des SC Hennen anerkannt und umgesetzt wird.

Im Besonderen wird zugesichert, dass die 3G Regeln und AHA-Regeln eingehalten werden.

Der SC Hennen behält sich die Kontrolle der Umsetzung vor.

Bei Zuwiderhandlung kann der Zugang zur Sportstätte verweigert werden.

Ort, Datum

Unterschrift